

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
am Dienstag, 30.08.2016, 18.00 - 18.45 Uhr

1. Bebauungsplan Monschau Nr. 4 "Hargard"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Stadtverordneter Gregor Mathar befürchtete mögliche Verzögerungen im Verfahren, falls die Maßnahme nicht mit den Regelungen des –dort geltenden- Landschaftsplanes übereinstimmen, woraufhin Bürgermeisterin Ritter entgegnete, dass man eine Anfrage auf Herausnahme des Plangebietes aus dem Landschaftsplan stellen werde, um dies frühzeitig abwägen zu können.

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss sodann **einstimmig**,

die Aufstellung des Bebauungsplanes Monschau Nr. 4 „Hargard“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

2. Aufstellung des Bebauungsplanes Monschau Nr. 4 "Hargard"
hier: Satzung über eine Veränderungssperre gemäß § 14 ff. BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**, dem Rat zu empfehlen,

die der Beschlussvorlage beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 Abs. 1 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Monschau Nr. 4 „Hargard“ (gemäß Aufstellungsbeschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 30.08.2016)

3. Betriebsgelände Monschau-Hargard
hier: Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**, dem Rat zu empfehlen,

die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den im Lageplan dargestellten Geltungsbereich.

4. **75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau sowie die 2. Änderung des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 7 "Historische Klostergärten Reichenstein"**
hier: a) **erneute Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**
b) **Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. §§ 3 I und 4 I BauGB**
-

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss bei **vier Nein-Stimmen**,

- a) *die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die 2. Änderung des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 7 „Historische Klostergärten“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB.*
- b) *die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB an der Bauleitplanung zu beteiligen.*

5. **3. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 8 "Anpassung Steinrötsch II / Rulertsweg";**
hier: a) **Abwägung der Stellungnahmen gem. §§ 3 I und 4 I BauGB**
b) **Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 II und 4 II BauGB**
-

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**,

a) *über die während der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 I und 4 I BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:*

1. **Behörden und Träger öffentlicher Belange**

1.1 **Städteregion Aachen**

A70 – Umweltamt Bodenschutz und Altlasten

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

A70 – Umweltamt Natur und Landschaft

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

A63 – Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

2. **Öffentlichkeit**

Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

- b) *auf Grundlage der beigefügten Entwürfe die 3. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 8 einschließlich der Begründung, den Textlichen Festsetzungen um dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 II und 4 II BauGB durchzuführen.*

6. **77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau " Aufhebung der Windkraftkonzentrationszone Höfen Brath"**
hier: a) **Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. §§ 3 I und 4 I BauGB**
b) **Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gem. §§ 3 II und 4 II BauGB**
-

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**,

a) über die während der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 I und 4 I BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

- 2** **Landschaftsverband Rheinland – Dezernat Finanz- und Immobilienmanagement**
- 2.1.b Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
- 3** **Polizeipräsidium Aachen – Direktion Verkehr**
- 3.1.a Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
- 5** **Bundesanstalt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**
- 5.1.b Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
- 6** **Westnetz GmbH**
- 6.1.a Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
- 9** **Unitymedia NRW GmbH**
- 9.1.b Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
- 10** **Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Vile-Eifel**
- 10.1.b Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
- 12** **Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 – Bergbau und Energie in NRW**
- 12.1.a Die Stellungnahme wird berücksichtigt
- 12.1.c Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
- 13** **StädteRegion Aachen**
- 13.1.b Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
- 13.1.c Die Stellungnahme wird berücksichtigt
- 14** **NABU – Kreisverband Aachen-Land**
- 14.1.a Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
- 16** **Regionetz GmbH**
- 16.1.b Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
- 16.1.c Die Stellungnahme wird berücksichtigt

Öffentlichkeit

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen

b) auf Grundlage des Entwurfes zur 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie der im Rahmen der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes erstellten Standortuntersuchung (4. Nachtrag / Oktober 2015) und speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Avifauna sowie weitere planungsrelevante Arten- exklusive Fledermäuse / Endbericht 06.01.2014) die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB an der Bauleitplanung zu beteiligen

7. Aufstellung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 19.1 “Bruchzaun - Auf der Knag”;

- hier:
- a) **Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 I und 4 I BauGB**
 - b) **Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 II und 4 II BauGB**
 - c) **Satzungsbeschluss gemäß § 10 I BauGB**
 - d) **Erlass einer Gestaltungsatzung nach § 86 I BauO NRW für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes**

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**, dem Rat zu empfehlen:

Der Rat beschließt

a) über die während der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 I und 4 I BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

1. Behörden und Träger öffentlicher Belange

1.1 Städteregion Aachen

A 70 Umweltamt - Natur und Landschaft

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

A 70 Umweltamt - Allgemeiner Gewässerschutz

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

A 70 Umweltamt - Immissionsschutz

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

A 70 Umweltamt – Boden und Altlasten

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

A 85 Regionalentwicklung und Europa

Die Stellungnahme zur Reduzierung des Plangebietes wird berücksichtigt. Die Stellungnahme zur fußläufigen Anbindung an die Straße Auf der Knag wird nicht berücksichtigt.

A 63 Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

1.2 Landesbetrieb Wald und Holz

Die Stellungnahme wird soweit wie möglich berücksichtigt

1.3 Bezirksregierung Köln

Die Stellungnahme wird berücksichtigt

1.4 Landesbetrieb Straßenbau

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Forderung zur Aufnahme einer Festsetzung wird nicht berücksichtigt.

2. Öffentlichkeit

Interessengemeinschaft Bruchzaun

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

b) über die während der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

1. Behörden und Träger öffentlicher Belange

1.1 Städteregion Aachen

A 70 Umweltamt - Immissionsschutz

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

A 70 Umweltamt - Bodenschutz und Altlasten

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

A 63 Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

1.2 Landesbetrieb Straßenbau NRW

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Forderung zur Aufnahme einer Festsetzung wird nicht berücksichtigt.

1.3 LVR-Dezernat Finanz- und Immobilienmanagement

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen..

1.4 Deutsche Telekom Technik GmbH

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

1.5 Polizeipräsidium Aachen – Direktion Verkehr

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

1.6 regionetz GmbH

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2. Öffentlichkeit

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

c) den Bebauungsplan Imgenbroich Nr. 19.1 „Bruchzaun-Auf der Knag“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

d) die als Anlage beigefügte Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 19.1 „Bruchzaun – Auf der Knag“ gem. § 86 Abs.1 BauO NRW.

8. 3.2 Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3A “Baufenster Schiffenborn”;
hier: a) Abwägung der Stellungnahmen gem. §§ 3 II und 4 II BauGB
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**, dem Rat zu empfehlen:

Der Rat beschließt

a) über die während der Offenlage gem. §§ 3 II und 4 II BauGB eingegangenen Stellungnahmen auf Grundlage des der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschlages wie folgt:

1. Behörden und Träger öffentlicher Belange

1.1 Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

1.2 Städteregion Aachen A70 – Umweltamt, Allgemeiner Gewässerschutz

Die Stellungnahme wird berücksichtigt

1.3 Polizei Aachen, Direktion Verkehr

Die Stellungnahme wird berücksichtigt

2. Öffentlichkeit

Es sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

b) die 3.2 Änderung des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3A „Baufenster Schiffenborn“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

9. Bauantrag zum Neubau eines Fachmarktes / Antrag auf Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 18-N „Nord-West“

hier: Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**,

einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 18-N „Nord-West“ – Neuaufstellung bezüglich der Überschreitung der Grundflächenzahl (GRZ) zuzustimmen und zum Bauantrag zur Errichtung eines Fachmarktes auf dem Grundstück Auf Beuel, Gemarkung Imgenbroich, Flur 9, Flurstück 1169 das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 31 BauGB unter der Voraussetzung zu erteilen, dass die Überschreitung der GRZ auf dem Flurstück Gemarkung Imgenbroich, Flur 9, Flurstück 1171 durch Eintragung einer GRZ-Baulast gesichert und kompensiert wird.

10. Bauantrag zur Errichtung von einer Plakatwerbetafel auf Monofuß

hier: Versagung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**,

zum Bauantrag zur Errichtung von einer Plakatwerbetafel auf Monofuß mit Fremdwerbung in Monschau-Konzen, Trierer Straße 118, Gemarkung Konzen, Flur 8, Flurstück 289, einer Abweichung von den Festsetzungen der 1. Änderung der Satzung über Werbeanlagen im Bereich Trierer Straße Imgenbroich/Konzen nicht zuzustimmen sowie das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 34 BauGB zu versagen.

11. Bauantrag zur Erweiterung des Wernershof um einen zweigeschossigen Anbau / Antrag auf Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 14, 1. Änderung „Historischer Wernershof“ hier: Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**,

dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 14, 1. Änderung, bezüglich der Unterschreitung der als zwingend festgesetzten 3-geschossigen Bauweise zuzustimmen und zum Bauantrag zur Errichtung eines zweigeschossigen Anbaus auf dem Grundstück Trierer Straße 221, Gemarkung Imgenbroich, Flur 13, Flurstück 639 das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 31 BauGB zu erteilen.

12. 1. Änderung der Satzung über Werbeanlagen im Bereich der Trierer Straße Imgenbroich

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**, dem Rat zu empfehlen:

Der Rat beschließt

- a) *die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Satzung über Werbeanlagen im Bereich der Trierer Straße Imgenbroich gem. § 86 Abs.1 BauO NRW.*

13. 1. Änderung der Satzung über Werbeanlagen im Bereich der Trierer Straße Konzen

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**, dem Rat zu empfehlen:

Der Rat beschließt

- a) *die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Satzung über Werbeanlagen im Bereich der Trierer Straße Konzen gem. § 86 Abs.1 BauO NRW.*

14. 2. Änderung der Satzung über Werbeanlagen im Bereich der Trierer Straße Imgenbroich / Konzen

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**, dem Rat zu empfehlen:

Der Rat beschließt

- a) *die als Anlage beigefügte 2. Änderung der Satzung über Werbeanlagen im Bereich der Trierer Straße Imgenbroich / Konzen gem. § 86 Abs.1 BauO NRW.*

15. 1. Änderung der Satzung über Werbeanlagen im Bereich der Gewerbegebiete Imgenbroich / Konzen

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**, dem Rat zu empfehlen:

Der Rat beschließt

- a) *die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Satzung über Werbeanlagen im Bereich der Gewerbegebiet Imgenbroich / Konzen gem. § 86 Abs.1 BauO NRW.*

16. 1. Änderung der Satzung über Werbeanlagen für das Gewerbegebiet Imgenbroich "Nord-West"

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss **einstimmig**, dem Rat zu empfehlen:

Der Rat beschließt

- a) *die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Satzung über Werbeanlagen für das Gewerbegebiet Imgenbroich „Nord-West“ gem. § 86 Abs.1 BauO NRW.*

17. Anfragen der Ausschussmitglieder

Es ergaben sich keine Anfragen.

18. Mitteilungen der Verwaltung

18.1 Lückenschluss Radweg B 258 Richtung Wahlerscheid / Kreis Euskirchen

Bürgermeisterin Ritter gab an, dass, nach Presseberichterstattung und einer Anfrage der Verwaltung, der Landesbetrieb Straßenbau NRW angegeben habe, dass dieser den Lückenschluss des Radwegen von Höfen aus bis zur Kreisgrenze gerne bauen würde, jedoch daran scheitere, dass der Nationalpark Eifel in dessen Eigentum stehende Flächen nicht zur Verfügung stellen wollte. Man werde den Sachverhalt gegenüber dem Nationalpark aufgrund der großen Gefährdung von Radfahrern nochmals schriftlich vortragen.

In einer kurzen Diskussion unterstrichen Stadtverordneter Werner Krickel und Stadtverordneter Gregor Mathar die Bitte, in dieser Sache die Bemühungen fortzusetzen, während die Stadtverordneten Micha Kreitz und Manfred Schneider sowie sachkundiger Bürger Helmut Schophoven ebenfalls die gefährliche Situation aufgrund der ohnehin recht engen Straße, insbesondere bei Begegnungen von LKW, problematisierten.

Bürgermeisterin Ritter kündigte an, mit dem Umweltausschuss einen Ortstermin abzuhalten.